



12. Januar 2021

Liebe Eltern,

nach dem chaotischen Start und den widersprüchlichen Aussagen von Herrn Tonne und der Rundverfügung 01/2021 hatte uns die Landesschulbehörde gestern mitgeteilt, dass im 1. Schulhalbjahr vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 **keine** Arbeiten geschrieben werden dürfen.

In einer heutigen Mitteilung wird die gestrige Rundverfügung dahingehend ergänzt, dass im laufenden Schulhalbjahr in epochal erteilten Fächern, in den Jahrgängen, an deren Ende eine Versetzung erfolgt, bis zum 31.01.2021 unabhängig vom jeweiligen Szenario schriftliche Arbeiten unter Einhaltung des Abstandsgebotes geschrieben werden können.

Für den Abschlussjahrgang 10 sind schriftliche Arbeiten in allen Fächern zugelassen.

Wir glauben, dass dieses ein sinnvolle Entscheidung ist, um vor allem die Schülerinnen und Schüler, die im mündlichen Bereich schwächere Leistungen aufweisen, die Möglichkeit geben zu können, dieses durch schriftliche Leistungen auszugleichen.

Sollten Lehrkräfte eine Klassenarbeit ansetzen, ist diese für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Ist aufgrund einer Erkrankung die Teilnahme nicht möglich, muss dieses im Vorfeld im Sekretariat mitgeteilt werden; die Arbeit wird nach Absprache zeitnah nachgeschrieben. Es gelten die bekannten Regelungen zum Nachschreiben von Klassenarbeiten.

Dieses Hin und Her der Landesschulbehörde und aus Hannover ist sehr bedauerlich und hat für viel Unruhe gesorgt.

B. Aulenbrock